

Vorschläge für Japan daran knüpft. Nachmittags wurden ausführliche Referate über zwei wichtige Fragen der Naturdenkmalpflege gehalten. Professor Kumm-Danzig erläuterte an der Hand eines umfangreichen Kartenmaterials die bisher auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden getroffenen Massnahmen zum Schutze der Landschaft und legte dar, inwieweit es auch der Naturdenkmalpflege nutzbar gemacht werden kann. Dr. Hermann von der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege sprach über Naturschutzparke. Er wies darauf hin, dass derartige Freistätten zur Erhaltung der ursprünglichen Natur in Deutschland, wie in anderen Ländern, schon lange bestehen und dass die neuerdings in der Presse verbreiteten Pläne zur Einrichtung von Schutzparken nichts Neues bringen, überdies nur teilweise den Forderungen der Naturdenkmalpflege entsprechen. C.

Musterwirtschaft für Vogelpflege und Vogelschutz. Eine hübsche Einrichtung wird in dem von der Stadt Bingen in der Umgebung des zukünftigen Bismarck-Denkmal bewilligten National-Waldparke getroffen werden; dort kommt eine Musterwirtschaft für Vogelpflege und Vogelschutz in Betrieb. (Darmstädter Zeitung).

Vogelschutz-Verordnungen.

Das bayrische Ministerium des Innern erlässt an die Distrikts- und Ortspolizeibehörden folgenden Erlass: Aus beteiligten Kreisen wird lebhaftige Klage darüber geführt, dass die bestehenden Vorschriften zum Schutze der Vögel, namentlich die Verbote über das Einfangen von Singvögeln, von den Polizeiorganen nicht immer genügend zur Durchführung gebracht werden. Es ergeht daher der Auftrag, der Beobachtung der Vorschriften über den Schutz der Vögel in Zukunft genauestes Augenmerk zuzuwenden und alle zur Kenntnis gelangenden Uebertretungen unnachsichtlich zur Strafverfolgung zu bringen. Ferner werden die Distriktpolizeibehörden angewiesen, zu erheben und unter Angabe von Namen und Sitz der Vereine sowie von Namen und Wohnort der Vereinsvorstände binnen sechs Wochen zu berichten, welche Vereine im Bezirke bestehen, die den Vogelschutz als Haupt- oder als Nebenaufgabe in ihre Zweckbestimmung aufgenommen haben.

Der bayrische Verkehrsminister von Frauendorfer hat unter dem 19. Dezember an die Eisenbahndirektionen, Bauinspektionen, Betriebsinspektionen usw. einen Erlass betreffend den Vogelschutz gerichtet. In diesem heisst es: Die Klagen über die Abnahme der nützlichen Vögel und die daraus für die Landwirtschaft, namentlich den Obst-, Gemüse- und Weinbau entstehenden Schäden nehmen mehr und mehr zu und geben Anlass, zum Schutze und zur Erhaltung unserer heimischen Vögel, der rastlosen Vertilger der tierischen Pflanzenschädlinge, wirksame Massregeln zu ergreifen. Der Rückgang der nützlichen Vogelarten, namentlich der Hecken- und Buschbrüter, ist hauptsächlich auf die Ausrottung der früher überall an Wegen, Grundstücksgrenzen usw. angepflanzten Hecken, Gesträucher und Gehölze zurückzuführen, durch deren Beseitigung den zahlreichen Arten der Heckenbrüter die ihnen zusagenden Nistplätze und Zufluchtsorte gegen das Raubzeug entzogen wurden. Zur Förderung der Bestrebungen von Freunden der Vogelwelt, durch die Anpflanzung von niedrigem Buschwerk und Hecken diesen Schäden entgegenzuwirken, hat der Minister bestimmt: 1. Die auf Bahn- und Kanalgrundstücken, an Böschungen, in Einschnitten und Füllgruben vorhandenen Hecken und durch Anflug entstandenen Gebüsche jeder Art sind sorgfältig zu erhalten. Die Gebüsche sind so weit zu beschneiden, dass durch reichlichere Bestockung ein geschlossener Wuchs erzielt wird, Schutzhecken dürfen nur dann beseitigt werden, wenn sie so angelegt sind, dass sie Schneeverwehungen begünstigen und ihre Beseitigung von diesem Gesichtspunkte aus unabweisbar ist. Schutzhecken, die durch Böschungsbrände zerstört werden, sind durch Neuanpflanzungen zu ersetzen. 2. Wo es in der Nähe der Bahn- und Kanalanlagen an geeigneten Nistplätzen mangelt, ist allmählich niedrig gehaltenes Buschwerk an passenden Stellen anzupflanzen. Hierfür sind tunlichst ertraglose kleine Restflächen, Füllgruben, steinige Einschnitte usw. zu wählen, wo sich jetzt schon nicht selten Anflug aus Schwarzdorn, Bruchweiden usw. vorfindet. Die verschiedenen Inspektionen haben zu diesem Zwecke, wenn veranlasst, alljährlich kleine Beiträge im Etat vorzusehen. 3. Das Beschneiden der Hecken und Gebüsche ist nicht während des Brutgeschäftes der Vögel vorzunehmen, um dieses nicht zu stören. Der Sommerschnitt der stark aus-

treibenden Weissdornhecken ist daher nicht vor dem 15. Juli, der Schnitt der übrigen Hecken erst im Spätherbst oder Winter vorzunehmen. 4. Die Betriebsleitungen, Bahn- und Kanalmeister haben das unterstellte Streckenaufsichtspersonal über die Wichtigkeit der Schonung und Erhaltung der nützlichen Vögel fortlaufend zu belehren und anzuweisen, allen mutwilligen Schädigungen, z. B. durch Zerstören und Ausheben der Nester, entgegenzutreten. Zur wirksamen Unterstützung des Vogelschutzes werden auch die Stationsbeamten und insbesondere die Nutzniesser von Dienstgärten beitragen können, wenn sie namentlich dafür besorgt sind, die grössten Feinde der Vogelwelt in der Nähe von Wohnungen, die Hauskatze, von den Anpflanzungen ferne zu halten.

Bücherbesprechungen.

Regierungsrat Prof. Dr. G. Rörig. Magen- und Gewölluntersuchungen heimischer Raubvögel. Sonderabdruck aus „Arbeiten aus d. Kaiserl. Biolog. Anstalt für Land- und Forstwirtschaft“.

Wiederum ein schöner Beitrag zur Nahrungsfrage unsrer heimischen Raubvögel von dem auf diesem Gebiete besonders rührigen Leiter der Biologischen Anstalt. — Im ersten, die Magenuntersuchungen behandelnden Teile wird ein zusammenfassender Bericht über bisher vom Verfasser ausgeführte Untersuchungen gegeben. Verwendung fanden dabei die Magen von 1237 Bussarden, 386 Rauhfüssen, 107 Wespenbussarden, 516 Turmfalken, 449 Sperbern, 180 Hühnerhabichten, 143 Baumfalken, 30 Merlinen, 79 Wanderfalken, 35 Gabelweihen, 63 schwarzen Milanen, 54 Rohrweihen, 59 Kornweihen, 31 Wiesenweihen, 31 Steppenweihen, 1 Uhu, 358 Waldohreulen, 101 Sumpfohreulen, 244 Waldkäuzen, 59 Steinkäuzen und 1 Sperbereule. — Eine sehr stattliche Reihe von Einzeluntersuchungen, die bei manchen Arten gute und brauchbare Schlüsse auf ihre Nahrung ziehen lassen. Der Bussard erscheint im allgemeinen als derselbe, wie wir ihn in früheren Veröffentlichungen kennen gelernt haben: ein harmloser Vogel, der sich an Jagdtieren verhältnismässig selten vergreift, ohne jedoch zum Beispiel Junghasen gänzlich zu verschmähen. Der Rauhfuss wird als noch nützlicher geschildert; man nahm nicht selten das Gegenteil an. Interessant ist die Feststellung, dass *Falco subbuteo* und *peregrinus* auch laufendem Getier nachstellen. Bei ersterem wurden sechsmal Mäuse-reste gefunden, bei *peregrinus* einmal solche vom Hasen. Bei *subbuteo* ist es vielleicht nicht ganz ausgeschlossen, dass die Mägen beim Präparator verwechselt wurden, aber kaum wahrscheinlich.

Die Magenuntersuchungen bei Eulen werden durch Gewölluntersuchungen ergänzt. Diese liegen für manche Eulen schon in sehr grosser Anzahl vor. Es werden dabei auch für das Studium der Kleinsänger schöne Resultate gewonnen, worauf Rörig, wie auch ich es schon

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1910

Band/Volume: [35](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Vogelschutz-Verordnungen. 123-125](#)